

Gelegenheit genommen, auf die zahlreichen Fragen hinzuweisen, die auch auf diesem Gebiete noch der Aufklärung seitens des Buchhandels harren. Auch aus diesem Felde wären die wichtigsten Urteile zur Sprache zu bringen, ebenso aus demjenigen des Verlagsrechtes. Der Kampf gegen die Pflichtexemplare dürfte natürlich nicht fehlen. Ob auch die Lehre vom Nachdruck und Urheberrecht in der Zeitschrift eine Behandlung zu finden hätte, wäre späterer Entscheidung vorzubehalten.

Wie wichtig es ist, sich bald des verwaisten Rechtes unseres Standes anzunehmen, ergibt die Thatsache, daß sofort der Umarbeitung des deutschen bürgerlichen Rechtes bekanntlich eine Umarbeitung des allgemeinen Handelsgesetzbuches folgen soll. Es gilt für diese soviel als möglich von unserer gefährdeten eigenartigen Verfassung zu retten. Es sei darauf hingewiesen, daß bei dieser Umarbeitung Prof. Goldschmidt in Berlin in erster Reihe zur Mitwirkung berufen sein dürfte, ein hervorragender Jurist, der noch im Jahre 1883 die Ansicht vertrat »bei der Abnahme von Büchern verpflichte sich der Sortimenter in der Regel dem Verleger gegenüber zur Einhaltung des von diesem gesetzten Ladenpreises«.

Dit ist es den Gefahren eigentümlich, daß man sie erst erkennt, wenn sie unabwendbar geworden sind. Möge dem deutschen Buchhandel in der Bewahrung seines Rechtes ein solches Geschick erspart bleiben. Noch ist es Zeit, den jede, selbst berechnete, Eigenart niederwerfenden allgemein handelsgesetzlichen Bestrebungen eine Schranke entgegenzustellen. Ehe es zu spät wird, sei dies geheißen. Noch einmal also möge sich die Fachwelt zurufen lassen: »Res tua agitur; dein eigenstes Wohl und Wehe ist es, um das es sich handelt, wenn tagtäglich die wichtigsten Grundlagen deines Rechtslebens am grünen Tische über den Haufen geworfen werden. Bewahre und erhalte dir dies dein ureigenstes Recht und mit ihm deine Macht und deinen Vorrang vor dem »kaufmännischen« Geschäftswesen des fremdländischen Buchhandels.«

Dr. jur. Konr. Weidling.

W. Heinemann, Goethes Faust in England und Amerika. Bibliograph. Zusammenstellung. Berlin 1886. 1 M 50 s.

Die vorliegende Bibliographie bietet nicht nur eine Vervollständigung der in Engels Zusammenstellung aufgeführten englischen Übersetzungen, bezw. Bearbeitungen (bei Engel zählt man 133, hier 161, bezw. 163 Nummern), sondern giebt auch verschiedene Berichtigungen und erhält besondern Wert durch eine Reihe beschreibender Zusätze. Leider sind Preise hier so wenig wie bei Engel angegeben.

Bei dem Interesse, welches man hinsichtlich der Verbreitung und Einbürgerung eines der hervorragendsten und gelesensten deutschen Dichterwerke bei denjenigen Nationen, deren Sprache als die verbreitetste der Welt gilt, billig voraussetzen darf, wird ein an der Hand der Heinemannschen Bibliographie gelieferter kurzer Überblick der englischen Übersetzungen des Goetheschen Faust wohl statthaft erscheinen.

Goethes Faust kam zuerst 1820 durch Nachbildungen der Zeichnungen Reysch's in England in Aufnahme. Diese von Henry Moses gelieferten Stiche weichen in einigen Darstellungen wesentlich von der deutschen Ausgabe ab. George Soane lieferte als Text zu diesen 26 Tafeln zunächst nur Auszüge aus dem Drama.

Byrons Freund Shelley (1792—1822) war der erste Übersetzer der »Walpurgisnacht« (1822), Gower der erste Übersetzer des ersten Teils, nur mit wenigen Auslassungen (1823). Dann folgte Thomas Carlyle mit Übersetzung einzelner Partien. — Die erste ganz vollständige Übersetzung des ersten Teils gab 1833

A. Hayward anonym in Prosa heraus. Dieselbe erlebte bis 1874 neun Auflagen. Hayward übersetzte auch Partien des zweiten Teils. J. S. Bladies zuerst 1834 erschienene Übersetzung in Versen wurde erst 1880 erneuert. Dieser folgten gleichartige Bearbeitungen von D. Syme (1834), J. Anster (1835), R. Talbot (1835), Ch. Hodges (1836), J. Birch (1839, 1843). Diese letzte Übersetzung war mit den von J. Brain nachgebildeten Zeichnungen Reysch's geziert. Eine 1886 gedruckte Textausgabe diente zur Anpreisung von Beechams Pillen.

Wir zählen hier kurz die weiter folgenden Übersetzer des ersten Teils auf. Es waren J. Hills (1840), L. Filmore (1841, 1843 u.), G. Lefevre (1841, Frankfurt 1843), Capt. Knox (1847, 1856), T. Brooks (in Prosa, Boston 1856 u. folg.), J. Galvan (Dublin 1860), Beresford (Kassel 1852), J. Cartwright (1862), Th. Martin (1865 u. folg.; später auch mit Illustrationen von Kreling), B. Bernard (1866), J. W. Grant (1867), C. K. Paul (1873), F. J. Arnold (mit Illustrationen von Liezen-Mayer, München 1877), W. Cook (New York 1877), C. H. Bowen (1878), W. H. Colquhoun (1878), W. D. Scoones (1879), J. A. Birds (1880), T. E. Webb (1880), W. G. Wills (1885) und der Deutsche F. Claudy (1886). Einzelne dieser meist in London erschienenen Ausgaben kamen nicht in den Buchhandel.

Als besonders glücklich wird die 1838 anonym erschienene erste Übersetzung des ganzen Faust bezeichnet. Da bekanntlich Goethe selbst einzelne Partien des nicht lange vor seinem Tode beendeten zweiten Teils nicht mehr verständlich waren, so muß man sich verwundern, daß nichtsdestoweniger circa acht Engländer sich an die Übersetzung wagten. Die namhaftesten Übersetzer beider Teile sind: L. J. Vernays (1839), J. Anster (1864), W. B. Clarke (1865), B. Taylor (Boston 1871 u. folg.) und Anna Swanwick (1882), deren Bearbeitung des zweiten Teils (zuerst 1849) bereits in wiederholten, auch mit Reysch's »Celebrated designs« geschmückten Ausgaben erschienen war. — Den zweiten Teil allein übersetzten noch J. M. Bell (1838, 1842) und Archer Gurney (1842).

Wir wollen unsere Leser nicht durch Aufzählung einer ansehnlichen Zahl von Autoren ermüden, welche nur einzelne Partien übersetzten. Zu den hervorragendsten derselben dürften wohl Carlyle und C. A. Bowring gehören. — Ansehnlich ist auch die Zahl der englischen und amerikanischen Erklärer. Auch hier ist einer der ersten Carlyle (1828). Man begegnet unter ihnen auch mehreren deutschen Namen. — Ebenso ist an deutschen Ausgaben mit englischen Einleitungen, Anmerkungen u. c. kein Mangel.

In Travestien oder sonstigen Umarbeitungen wurde Goethes Faust bearbeitet von A. Forrester (Ps. Crowquill), J. Halford, F. C. Burnaud, H. P. Grattan und W. S. Gilbert.

Außer den auch in England und Amerika eingebürgerten deutschen Künstlern, zu denen u. a. auch Konewka gehört, beteiligten sich an der Illustration des Werkes noch Lalauze (Boston 1884), W. Telbin, H. Craven, W. H. Margetson, J. B. Partridge und H. H. Hatton.

C. A. Haendel, Inseraten-Versendungs-Liste. Verzeichn. d. im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn u. in d. Schweiz erscheinenden Deutschen Zeitschriften wissenschaftl. u. unterhaltenden Inhalts, welche Inserate aufnehmen. 28. Jahrg. 1886/87. hoch 4^o. Lpzg., C. A. Haendel.

Ein alter Freund jedes Buchhändlers, besonders aber jedes Verlagsbuchhändlers, tritt uns aufs neue entgegen. Er hat sich als unentbehrlich bewährt, trotz aller durch das Auftauchen der ver-